## **Abschrift**

## **Amtsgericht Husum**

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 6 K 16/24

Husum, 02.10.2025

# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.01.2026	o ligital line   A Sr		Amtsgericht Husum, Theo- dor-Storm-Straße 5, 25813 Husum

## öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Witzwort

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtscha La		Anschrift	m²	Blatt
1	Witzwort		Gebäude- fläche	und Frei-	Margarete Peters- weg 11	990	914 (BV 7)
2	Witzwort		Gebäude- fläche	und Frei-	Margarete Pe- ters-Weg 11	16	914 (BV 8)

## Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus nebst Garage, Bj. 1981, Ausbau DG ca. 1987, Wohn- und Nutzfläche EG ca. 90,40 m² DG 53,25 m², eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden;

**Verkehrswert:** 

220.000,00€

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück;

**Verkehrswert:** 

1.000,00€

## Der Gesamtverkehrswert wurde auf 221.000,00 € festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Hansen Rechtspflegerin